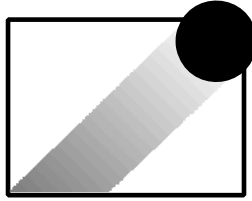


DBU



Deutsche
Billard
Union

Deutsche Billard-Union e.V.

**Sport- und Turnierordnung
- Besonderer Teil -
Pool**

Stand: 10/2012

I. ZWECK UND ZIEL (STO)

II. MEISTERSCHAFTEN

2.1 Deutsche Meisterschaften

2.2 Bundesmeisterschaften

2.3 Teilnehmer

2.3.1 Generelle Regelungen

2.3.2 Teilnehmerfelder

2.3.3 Startberechtigung

2.3.4 Bundesmeisterschaft Mixed

2.4 Meldungen

2.4.1 Bundesliga- und Regionalliga-Mannschaft

2.4.2 Sonstige Wettbewerbe

2.5 Modus

2.5.1 Bundesliga- und Regionalliga-Mannschaft

2.5.2 8-Ball-Pokal-Mannschaft

2.5.3 Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft

2.5.4 Stichtage für Senioren

2.5.5 Damen-, Herren- und Senioren-Einzelwettbewerbe

2.5.6 Damen 8-Ball, 9-Ball und 14.1-Einzelspieltage

2.5.7 Bundesmannschaftsmeisterschaft

2.6 Durchführung der Wettbewerbe

2.6.1 Deutsche Meisterschaft, Qualifikationen

2.6.2 Bundesliga- und Regionalliga-Mannschaft

2.7 Wertung

2.8 Auf- und Abstiegsregelungen

2.8.1 1. Bundesliga-Mannschaft

2.8.2 2. Bundesliga-Mannschaft

2.8.3 Regionalliga

2.9 Schiedsrichtergestellung bei Deutschen Meisterschaften

2.10 Turnierleitung

2.11 Quoten für Regionalligen

2.12 Ausspielziele

2.13 Spielkleidung

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

I. ZWECK UND ZIEL (STO)

- (1) Die nachfolgende STO-Pool regelt in Ergänzung der STO-Allgemeiner Teil (AT) den Sportbetrieb in den Pool-Disziplinen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe.
- (2) Ziel aller Wettbewerbe ist es, den/die nationalen Meister/innen zu ermitteln und hieraus ggf die Teilnahme an internationalen Wettbewerben. Dies nach gleichen Regeln im koordinierten Sportbetrieb.
- (3) Darüber hinaus sind offene Turniere (z.B. German Grand-Prix) sinnvoll in eine Ranglistenwertung einzubeziehen und die Qualifikation über die DBU-Landesverbände für nationale Meisterschaften nach Quoten angemessen zu berücksichtigen.

II. MEISTERSCHAFTEN

2.1 Deutsche Meisterschaften

Folgende Deutsche Meisterschaften werden ausgespielt:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------|
| - 1. Pool-Bundesliga-Mannschaft | - Ladies 8-Ball-Einzel |
| - 2. Pool-Bundesliga-Mannschaft | - Ladies 9-Ball-Einzel |
| - Regionalliga Mannschaft | - Ladies 10-Ball-Einzel |
| - Rollstuhlfahrer | - Ladies 14.1-Einzel |
| - Herren 8-Ball-Einzel | - Damen 8-Ball-Einzel |
| - Herren 9-Ball-Einzel | - Damen 9-Ball-Einzel |
| - Herren 10-Ball-Einzel | - Damen 10-Ball-Einzel |
| - Herren 14.1-Einzel | - Damen 14.1-Einzel |
| - Senioren 8-Ball-Einzel | |
| - Senioren 9-Ball-Einzel | |
| - Senioren 10-Ball-Einzel | |
| - Senioren 14.1-Einzel | |

2.2 Bundesmeisterschaften

Folgende Bundesmeisterschaften werden ausgespielt:

- Bundesmeisterschaft Mixed
- Bundesmannschaftsmeisterschaften
 - o Pokalmannschaft 8-Ball
 - o Senioren-Kombi-Mannschaft
 - o Damen-Kombi-Mannschaft

2.3 Teilnehmer

2.3.1 Generelle Regelungen

- (1) Im Einzel und den Mannschaftswettbewerben - außer Bundesliga-Pool - werden die Teilnehmer über Meisterschaften in den Landesverbänden ermittelt. Bei den Herren kann parallel die German Grand-Prix Serie gespielt werden. Bei den Damen werden parallel zu den Landesmeisterschaften einzelne Turnier-Spieltage als Qualifikation gewertet.
- (2) Nach Abschluss der LM und ggf. der GGP - diese berechtigen zur Teilnahme - findet, die Deutsche Meisterschaft statt. Qualifikationsturniere können vorgeschaltet werden.
- (3) Weiterhin erhält die DBU drei Freiplätze, um evtl. Härtefälle auszugleichen. Dies gilt nicht für Mannschaften. Die weiteren Teilnehmer - bis zur Höhe des jeweiligen Teilnehmerfeldes - werden nach Quote ermittelt.
- (4) Bei den Deutschen Meisterschaften der Damen, Herren, Senioren und Ladies sind startberechtigt:
 - a) je Landesverband ein(e) Teilnehmer(in)
 - b) 3 Wildcards für die DBU
 - c) Platz 1 - 4 der Deutschen Meisterschaft aus dem Vorjahr (personenbezogen)
 - d) Plätze aus den GP-Serien (personenbezogen):
 - der Damen: In allen Disziplinen die ersten sechs
 - der Ladies: in allen Disziplinen die ersten zwei aus der GC-Rangliste
 - die übrigen freien Plätze an die LV an Hand der DM Vorjahresrangliste ab Platz 5-14 (nicht personenbezogen, sondern LV-bezogen)

Sollte einer dieser Sportler(innen) nicht antreten, geht der Platz an den betreffenden LV. Sofern der LV keinen Ersatz stellen kann, geht der Startplatz an den LV auf Platz 15 der Rangliste, dann ggf. 16 etc.

- (5) In der 1. Bundesliga-Pool sind 8 Mannschaften startberechtigt. Es sind die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 6 belegt haben. Hinzu kommen zwei Aufsteiger aus der 2. Bundesliga. Die 2. Bundesliga wird in zwei Gruppen je 8 Mannschaften eingeteilt, (Gruppe Nord und Gruppe Süd). **In den Ligen auf Bundesebene darf nur je eine Mannschaft eines Vereins pro Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eventuelle Relegationsspiele anzuwenden.** Die Regionalliga wird in fünf Gruppen je 8 Mannschaften aufgeteilt (Nord, Süd, West, Ost und Mitte). Die 40 Mannschaften bestehen aus den 4 Absteigern aus der 2. Bundesliga (Platz 7 und 8), dem Verlierer der Abstiegsrelegation der Sechstplatzierten der 2. Bundesliga sowie den 15 Erstplatzierten aus den Oberligen der Landesverbände und den Plätzen 2 bis 5 aus der vergangenen Saison. Freibleibende Plätze werden aus der Quoten entsprechend Sportordnung Pool Tz 2.11 Absatz (1) bestimmt.
- (6) Die Teilnehmer für 8-Ball-Pokal-Mannschaften, Damen-Kombi-Mannschaften, Senioren-Kombi-Mannschaften werden über die Landesverbände ermittelt. **Im 8-Ball-Pokal-Mannschaft sind die Finalisten für die nächste Bundesmannschaftsmeisterschaft qualifiziert. Bei den Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft ist jeweils der Titelverteidiger für die nächste Bundesmannschaftsmeisterschaft qualifiziert.**

2.3.2 Teilnehmerfelder

- 1. Pool-Bundesliga-Mannschaft	8 Mannschaften
- 2. Pool-Bundesliga-Mannschaft	je 8 Mannschaften in Gruppe Nord und Gruppe Süd
- Regionalliga-Mannschaft	je 8 Mannschaften in Gruppe Nord, Süd, West, Ost und Mitte
- 8-Ball-Pokal-Mannschaft	32 Mannschaften
- Damen-Kombi-Mannschaft	16 Mannschaften
- Senioren-Kombi-Mannschaft	16 Mannschaften
- Herren 8-Ball-Einzel	32 Herren
- Herren 9-Ball-Einzel	32 Herren
- Herren 10-Ball-Einzel	32 Herren
- Herren 14.1-Einzel	32 Herren
- Senioren 8-Ball-Einzel	32 Senioren
- Senioren 9-Ball-Einzel	32 Senioren
- Senioren 10-Ball-Einzel	32 Senioren
- Senioren 14.1-Einzel	32 Senioren
- Ladies 8-Ball-Einzel	24 Ladies
- Ladies 9-Ball-Einzel	24 Ladies
- Ladies 10-Ball-Einzel	24 Ladies
- Ladies 14.1-Einzel	24 Ladies
- Damen 8-Ball-Einzel	32 Damen
- Damen 9-Ball-Einzel	32 Damen
- Damen 10-Ball-Einzel	32 Damen
- Damen 14.1 -Einzel	32 Damen

2.3.3 Startberechtigung Bundesliga- und Regionalliga-Mannschaften

- (1) Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn für die 1. Bundesliga eine Teilnahmegebühr in Höhe von € 375,00, für die 2. Bundesliga in Höhe von € 275,00 und für die Regionalliga in Höhe von € 175,00 pro Mannschaft fristgerecht zum Meldeschluss vom Konto des Landesverbandes eingezogen werden kann oder dem Konto der DBU überwiesen wurde (siehe Finanzordnung der DBU).
- (2) Der zuständige LV muss bestätigen, dass ein Spielort besteht, an dem mindestens vier von der DBU zugelassene Pool-Tische (9-Fuß) und mindestens 20 Sitzplätze vorhanden sind. Für bestehende Bundesligavereine können für einen begrenzten Zeitraum Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.
- (3) Alle verwendeten Materialien (Tische, Tuch, Bälle) müssen von der DBU zugelassen sein. Auf begründeten Antrag sind bei Vorhandensein von Tischen für welche keine Zulassung mehr besteht, Ausnahmegenehmigungen möglich.
- (4) Es muss eine Gastspielgenehmigung für Mitglieder, die einem anderen Nationalverband zugehörig sind, vorliegen (s. STO-AT Tz. 1.6.5).

2.3.4 Bundesmeisterschaft Mixed

Die Veranstaltung wird vom zuständigen Sportwart als offenes Turnier in der Disziplin 8-Ball ausgeschrieben und vergeben. Spielberechtigt sind alle Damen, Herren, Senioren und Mädchen ohne Altersbegrenzung. Der Termin und der Spielort sollen bis zum 30. Mai eines jeden Jahres feststehen. Bis dahin muss eine verbindliche Zusage für den Termin und den Spielort vorliegen.

Der Wettbewerb wird als Doppel mit Stoßwechsel ausgetragen. Einzelheiten wie Auflagenhöhe, Spielsystem usw. werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

2.4 Meldungen

2.4.1 Bundesliga- und Regionalliga-Mannschaft

- (1) Meldung der Mannschaft bis zum 30. Juni eines Jahres durch den LV mit Bestätigung des LV über einen ordnungsgemäßen Spielort.
- (2) Namentliche Meldung der Sportler bis zum 15. August über die Landesverbände (Kopie des Mannschaftspasses). Bis zu diesem Zeitpunkt kann ein Sportler den Verein wechseln. Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (3) Pro Mannschaft dürfen bis zu 20 Sportler unter Angabe des Geburtsdatums gemeldet werden.
- (4) Jeder Verein darf 4 bis maximal 8 Stammspieler melden. Die nachfolgenden Spieler sind Ersatzspieler.
- (5) Ein Ersatzspieler darf pro Saison maximal 4 Bundesligaspieltage bestreiten.
- (6) Werden Sportler gemeldet, die Mitglied in einem anderen Nationalverband sind, der Mitglied einer der Dachorganisationen der DBU ist, bedarf dies einer Gastspielgenehmigung der DBU und des betreffenden Nationalverbandes (s. STO-AT Tz. 1.6.5).
- (7) Nachmeldung von Sportlern für die Bundes- und Regionalliga sind nach dem Meldeschluss nicht möglich (Ausnahme s. STO-AT).

2.4.2 Sonstige Wettbewerbe

- (1) Für die Wettbewerbe,
 - 8-Ball-Pokal-Mannschaft
 - Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft
 - Damen-, Ladies-, Herren- und Senioren-Einzelwettbewerbesind Spieltermine und Meldeschluss dem Terminplan der DBU zu entnehmen.
- (2) Bei den Damenturnieren ist das Teilnehmerfeld offen. Alle Damen, die sich zum Turnier melden, die Rechts- und Strafbestimmungen der DBU beachten, nicht gegen die Ausschreibung verstoßen und Startgeld zahlen, dürfen teilnehmen.

2.5 Modus

2.5.1 Bundesliga- und Regionalliga-Mannschaft

Die Bundes- und Regionalligen wird in Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden, ausgetragen. Die Spieltage sind dem Terminplan der DBU zu entnehmen. Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 4 Einzelbegegnungen. Die Mannschaftsbegegnungen der 2. Bundesligen und Regionalligen bestehen aus 8 Einzelbegegnungen.

2.5.2 8-Ball-Pokal-Mannschaft

8-Ball-Pokal-Mannschaften sind 4er Mannschaften. Es wird im K.O.-System gespielt. In den Mannschaften sind Damen, Herren, Senioren und Jugendliche spielberechtigt. Antreten mit 3 Sportlern ist möglich. Bei unentschieden bestreiten drei verschiedene Sportler Entscheidungsspiele.

2.5.3 Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft

Damen- und Senioren-Mannschaften sind 3er Mannschaften. Antreten mit 2 Sportler/innen ist nicht zulässig. Ein oder zwei Sportler/innen dürfen zweimal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und je Durchgang einmal.

Steht es bei der 14.1-Begegnung nach 40 Aufnahmen unentschieden, so wird die Partie solange um 5 Aufnahmen verlängert bis ein/e Sieger/in feststeht.

Bei den Senioren sind gemischte Mannschaften - männlich, weiblich - möglich, deren Mitglieder die Stichtagsregelung gemäß Tz. 2.5.4 erfüllen.

Bei den Damen-Mannschaften gibt es keine Altersbegrenzung.

2.5.4 Stichtage für Senioren

Senioren sind alle Herren, die im Jahr der Deutschen Meisterschaft 40 Jahre alt werden. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Altersklasse der Ladies.

2.5.5 Damen-, Herren- und Senioren-Einzelwettbewerbe

Es werden gesetzt:

- a) Platz eins bis vier der letzten Deutschen Meisterschaft (personengebunden) - auf Drei wird der Unterlegene des Halbfinals gegen den Deutschen Meister gesetzt
- b) die ersten vier der unter Tz. 2.3.1 Absatz (4) Buchstabe d) genannten Turnierrangliste auf die Sitzplätze 5 bis 8; bei Gleichheit in der Turnierrangliste wird der Sitzplatz gelost.

2.5.6 Damen 8-Ball, 9-Ball und 14.1-Einzelspieltage

- (1) Im 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball können bis zu drei Turniere, im 14.1 mindestens ein Turnier stattfinden, zu denen sich die Teilnehmerinnen offen einschreiben können. Ziel ist, allen guten Damen die Gelegenheit zu geben, an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Es soll vermieden werden, durch Quoten und Mitgliederzahlen die Teilnahme einzuschränken. Es ist auch nicht geplant an einem Tag zwei Turniere z.B. in Nord und Süd zu veranstalten.
- (2) Die Spielorte und Termine hierzu werden vom zuständigen Sportwart in Zusammenarbeit mit den aktiven Damen festgelegt und vorgegeben. Die Spielorte sollen bis zum 30. Juni eines jeden Jahres feststehen. Bis dahin muss eine verbindliche Zusage für den Termin und den Spielort vorliegen.
Ein eventueller Zuschuss des Landesverbandes, Ausrichters oder der Sponsoren kann später erfolgen, sollte aber wenigstens vier Wochen vor dem Termin bekannt sein.
Alle Daten wie Spielort, Termin, Zeitplan, Hotelverzeichnis, Wegbeschreibung u.ä. werden rechtzeitig und regelmäßig veröffentlicht.
- (3) Ein Spielort muss mindestens über 8 gleiche 9 Fuß Poolbillardtische verfügen.
Das Ambiente muss gepflegt sein und es muss eine ausreichend gute gastronomische Verpflegung gewährleistet werden.

Spielorte an denen in der Vergangenheit schon äußerst positive Erfahrungen gemacht wurden, werden vorrangig behandelt. Insbesondere werden die Spielorte Berücksichtigung finden, die sich seit Jahren regelmäßig für die Damen engagiert haben und weiterhin Spieltage ausrichten möchten.

Die Spielorte werden über ganz Deutschland verteilt.

- (4) Die Spielzeiten werden dem Ausrichter überlassen. Empfohlen wird Samstags 13:00 Uhr bis Sonntags 18:00 Uhr.
- (5) Die Turniere können im Doppel-K.O.-System ausgetragen. Ab Halbfinale K.O.-System oder Gruppensystem ausgetragen werden. Der Ausrichter entscheidet im Vorfeld über die Ausschreibung welches System gespielt wird.
- (6) Das Startgeld beträgt pro Turnier € 35,00 und wird bis zum Meldeschluss an den Ausrichter überwiesen oder bar bezahlt. Meldungen haben bis 14 Tage vor Spielbeginn direkt an den Ausrichter zu erfolgen, sind verbindlich und verpflichten zur Zahlung des Startgeldes. Bei Zahlung des Startgeldes nach dem Meldeschluss ist der Ausrichter berechtigt ein erhöhtes Startgeld zu fordern. Die Erhöhung soll aber € 50,00 nicht übersteigen.
- (7) Im ersten Turnier der neuen Saison werden die ersten 4 Damen der letzten Deutschen Meisterschaft gesetzt. In den folgenden Turnieren werden die ersten 4 Damen der Rangliste gesetzt. Freilose werden nach Rangliste verteilt.
- (8) In Ergänzung zur Tz. 1.2 Absatz (1) STO - AT (Spielkleidung) wird auf elegante und gepflegte Kleidung (z.B. dunkelblau, dunkelgrau etc.) besonderen Wert gelegt. Schwarze Hose/Rock, Hemd und Weste, schwarze Schuhe und schwarze Strümpfe bzw. Seidenstrümpfe berechtigen in jedem Fall zum Spiel. Entscheidend ist der gepflegte Eindruck.
- (9) Die Sportlerinnen unterliegen während der Partien einem strikten Rauch- und Alkoholverbot.
- (10) Die Auflagenhöhen betragen je Begegnung:

8-Ball Doppel-K.O.-System	8-Ball ab Halbfinale K.O.-System	9-Ball Doppel-K.O.-System	9-Ball ab Halbfinale K.O.-System	14.1 Doppel-K.O.-System	14.1 ab Halbfinale K.O.-System
5	7	7	9	75 / 40	100 ohne Aufn.

- (11) Die Zahlungen der Sportförderpreise durch den Ausrichter sollen auch die unteren Plätze berücksichtigen. Die genaue Verteilung wird in Absprache zwischen der DBU und dem Ausrichter festgelegt. Die Sportförderpreise verteilen sich wie folgt:

Platz	Preis	Platz	Preis
Platz 1	40 %	Platz 5 - 6	je 6 %
Platz 2	20 %	Platz 7 - 8	je 4 %
Platz 3 - 4	je 10 %		

- (12) Es wird eine Rangliste geführt. Die Punkte verteilen sich wie folgt:

Platz 1	60 Punkte	Platz 9 - 12	25 Punkte
Platz 2	50 Punkte	Platz 13 - 16	20 Punkte
Platz 3 - 4	40 Punkte	Platz 17 - 24	15 Punkte
Platz 5 - 6	35 Punkte	Platz 25 - 32	10 Punkte
Platz 7 - 8	30 Punkte		

Bei mehr als 6 Spieltagen werden nur die 5 besten Ergebnisse einer jeden Sportlerin gewertet. Punkte werden nicht übernommen, so dass zu Beginn einer jeden Saison alle Sportlerinnen mit 0 Punkten beginnen.

- (13) Sportlerinnen die laut Sportordnung Pool Tz. 2.5.4 die angegebene Altersgrenze erfüllen, müssen mit der ersten Meldung für einen Einzelspieltag ihre Altersklasse (Damen oder Ladies) angeben. Diese Angabe gilt für alle Disziplinen der laufenden Saison.

2.5.7 Bundesmannschaftsmeisterschaft

Die Bundesmannschaftsmeisterschaft wird als zentrale Meisterschaft für Pokal 8-Ball-, Senioren-Kombi-, Damen-Kombi-Mannschaft und Ladies ausgetragen.

2.6 Durchführung der Wettbewerbe

2.6.1 Deutsche Meisterschaft, Qualifikationen

- (1) Die teilnehmenden Verbände erhalten vor den Veranstaltungen einen Zeitplan mit der Auslosung. Die genannten Anfangszeiten sind bindend.
- (2) Alle Teilnehmer müssen eine Stunde vor Beginn des betreffenden Wettbewerbes anwesend sein und sich bei der Turnierleitung durch einen gültigen Lichtbildausweis legitimieren.
- (3) Die im Zeitplan angegebenen Zeiten sind Richtzeiten, die sich im Verlauf der Meisterschaften entsprechend ändern können. Insbesondere können Spiele auch vor dieser Richtzeit aufgerufen werden und stattfinden, wenn es der Turnierablauf erfordert und es mindestens 3 Stunden vor Beginn bekannt gegeben wurde.
- (4) Sportler/innen die nach Erreichen der aktuell gültigen Richtzeit und Aufruf nicht zum Spiel antreten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

2.6.2 Bundesliga- und Regionalliga-Mannschaft

- (1) Die Begegnungen der Bundes- und Regionalligen finden an Wochenenden statt. Der Spielbeginn ist den Spielplänen zu entnehmen. Samstags kann die Anfangszeit einvernehmlich verlegt werden. Die Verlegung (gilt nicht für die Bundesliga-Arena) muss dem zuständigen Sportwart in Textform mitgeteilt werden.
- (2) Eine Vorverlegung einer Begegnung kann in begründeten Fällen von den betroffenen Mannschaften im gegenseitigem Einvernehmen vereinbart werden, bedarf aber der Genehmigung des zuständigen Sportwartes.
- (3) Eine Nachverlegung einer Begegnung muss von den betreffenden Mannschaften rechtzeitig in Textform beantragt werden und kann nur in besonders dringenden, begründeten Fällen vom zuständigen Sportwart genehmigt werden.

- (4) Wird eine Begegnung ohne Genehmigung des zuständigen Sportwartes verlegt, so wird die Begegnung für beide Mannschaften mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (5) Zum Spielbeginn müssen alle in der Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kommenden Sportler zur Pass- und Spielkleidungskontrolle anwesend sein und sich bei der Turnierleitung gemeldet haben.
- (6) Ist eine Mannschaft
 - a) nicht rechtzeitig zu Spielbeginn anwesend oder
 - b) zu Spielbeginn nicht in spielberechtigter Stärke (mindestens 4 Sportler) anwesendgilt dies als verspätetes Antreten und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (7) Tritt eine Mannschaft nicht binnen vier Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn bzw. überhaupt nicht an, so hat die Mannschaft das zu dieser Zeit angesetzte Spiel mit dem höchsten Ergebnis verloren und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (8) Der Gastgeber hat den Mannschaftsführer der Gastmannschaft bei der Begrüßung über den Ablauf des Spieltages zu informieren, z.B. an welchen Tischen gespielt wird, (je Begegnung mindestens auf 4 Tischen) ob Pausen eingelegt werden, Rauchverbot im Spiellokal besteht, TV-Übertragungen oder Videoaufnahmen vorgenommen werden etc..
- (9) Eine Änderung des vor Beginn eines Spieltages festgelegten Spielplanes und des Ablaufes kann nur mit Zustimmung beider Mannschaftsführer der beiden Mannschaften vorgenommen werden. Dies gilt nur soweit, als es Änderungen betrifft, die nicht von der DBU vorgegeben sind.
- (10) Das einzelne Spiel muss 15 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein/e Sportler/in 15 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, nicht anwesend bzw. tritt zum Spiel nicht an, ist die einzelne Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren zu werten. Außerdem erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (11) Die Schiedsrichter stellt der ausrichtende Verein. Wenn nicht genügend Schiedsrichter gestellt werden, (je Tisch 1 Schiedsrichter) erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (12) Die Turnierleitung obliegt dem gastgebenden Verein. Der Verein trägt vor Ort die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Bundesligawochenendes. Sollten in den Mannschaften auch Jugendliche mitspielen, hat die Turnierleitung für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Sorge zu tragen.
- (13) Der gastgebende Verein ist für das korrekte und vollständige Ausfüllen der Spielberichte verantwortlich. Die Spielberichte müssen unmittelbar nach dem Spieltag (Poststempel des ersten Mittwoch nach dem Spieltag) an den zuständigen Sportwart gesendet werden. Sobald der zuständige Sportwart nach Ende der Saison alle Spielergebnisse und Tabellen für protestfrei erklärt hat, können die Spielberichte vernichtet werden.
- (14) Die gastgebende Mannschaft einer Partie ist dafür verantwortlich, dass die Ergebnismeldung über das seitens der DBU zur Verfügung gestellte internetbasierte Erfassungstool erfolgt. Sie muss am Spieltag samstags bis spätestens 22.00 Uhr und sonntags bis spätestens 17.00 Uhr erfolgt sein. Geht die Ergebnismeldung nicht fristgerecht ein, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

- (15) Der Ausrichter hat für die Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbots während der Partie für Sportler/innen und Schiedsrichter Sorge zu tragen. Ebenso hat er auf Einhaltung der DBU-Kleiderordnung zu achten und Abweichungen auf dem Spielbericht zu vermerken.
- (16) Bei Terminüberschneidungen von Bundesligaspieltagen mit WPA- bzw. EPBF-Terminen sind die Bundesligatermine grundsätzlich nicht mehr zu verlegen. Ein Ausweichtermin für solche Fälle soll zu Beginn der Saison festgelegt werden und vor dem letzten Bundesligawochenende liegen.

2.7 Wertung

- (1) Die Wertung in der Bundes- und Regionalliga erfolgt:

1. nach Match-Punkten

MPKT 3:0 1:1 0:3

Bundes- und Regionalligen

2. nach Partie-Punkten

PPKT 8:0 7:1 6:2 5:3 4:4 3:5 2:6 1:7 0:8 Bundes- und Regionalligen

- (2) Besteht am Ende der Saison ein Gleichstand zwischen mehreren Mannschaften in der Tabelle, entscheidet für die Platzierung der direkte Vergleich aus den gespielten Begegnungen der betroffenen Mannschaften. Besteht danach immer noch Gleichstand wird, soweit es für die Auf- bzw. Abstiegsregelungen erforderlich ist, ein Entscheidungsspiel zwischen den Mannschaften notwendig.
- (3) Das Entscheidungsspiel wird nach dem jeweiligen Modus der BLM ausgetragen, verkürzt um eine Begegnung 9-Ball. Ist die Mannschaftsbegegnung vorzeitig entschieden, werden die noch offenen Einzelbegegnungen nicht mehr ausgetragen bzw. laufenden Partien abgebrochen.

2.8 Auf- und Abstiegsregelungen

2.8.1 1. Bundesliga-Mannschaft

- (1) Am Ende der Saison steigen die Mannschaften ab, die in der Abschlusstabelle Platz 7 und 8 belegen.
- (2) Tritt eine Mannschaft zu drei Mannschaftsbegegnungen nicht an, so wird sie entsprechend der STO mit Disqualifikation bestraft. Außerdem erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. Die Mannschaft steht als erster Absteiger fest und gilt als aufgelöst.
- (3) Meldet eine Mannschaft während der Spielzeit ab oder wird disqualifiziert, gilt sie ebenfalls als direkter Absteiger. Außerdem erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (4) Meldet eine Mannschaft nach dem letzten Spieltag ab, bzw. meldet nicht mehr zur neuen Saison, tragen die beiden Gruppenzweiten der 2. Bundesliga ein Entscheidungsspiel aus. Der Sieger steigt in die 1. Bundesliga auf.
- (5) Melden zwei Mannschaften aus der Bundesliga nach Saisonende ab oder melden zur neuen Saison nicht, steigen beide Gruppenzweiten der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf.

2.8.2 2. Bundesliga-Mannschaft

Platz 1 der Gruppe Nord und Platz 1 der Gruppe Süd steigen direkt in die 1. Bundesliga auf. Die Siebt- und Achteplatzierten der Gruppe Nord und Süd steigen direkt in die Regionalligen ab. **Die Sechstplatzierten der Gruppe Nord & Süd bestreiten ein Abstiegsrelegationsspiel. Der Verlierer aus dieser Begegnung steigt in die Regionalliga ab.**

2.8.3 Regionalliga

Platz 1 der Gruppen Nord, Süd, Ost, West & Mitte steigen direkt in die 2. Bundesliga auf. Die Plätze 6 bis 8 aller Regionalligen steigen direkt in die Oberligen der Landesverbände ab. Platz 1 der Oberligen aller Landesverbände steigen direkt in die Regionalliga auf. Freibleibende Plätze werden aus der Quotenregelung Sportordnung Pool Tz. 2.11 Absatz (1) bestimmt. Nachrücker in die Regionalligen werden über die Landesverbände bestimmt.

2.9 Schiedsrichtergestellung bei Deutschen Meisterschaften

Die Anzahl der für die Veranstaltung pro Tag benötigten Schiedsrichter ergibt sich aus dem 0.5-fachen der Anzahl der aufgestellten Billardtische (16 Tische = 8 Schiedsrichter); zusätzlich ist ein Oberschiedsrichter zu stellen.

2.10 Turnierleitung

Für jedes Spielsystem muss der Ausrichter eine erfahrene Turnierleitung stellen. Für die Zeit des Turniers muss eine intakte Mikrofonanlage zur Verfügung stehen. Die Spielstätte muss über ausreichende klimatische und hygienische Bedingungen verfügen, die den normalen menschlichen Bedürfnissen gerecht werden. Kann ein Ausrichter keine erfahrene Turnierleitung stellen, kann bei der DBU ein Turnierleiter gegen Erstattung der anfallenden Kosten (Fahrtgeld, Übernachtung, Verpflegung) angefordert werden.

2.11 Quote für Regionalligen

- (1) Die Quoten der Landesverbände zur Regionalliga werden nach Leistungspunkten der letzten Saison errechnet. Die Punkte werden wie folgt verteilt:

1. BLM		2. BLM		RL	
Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	24	1	16	1	8
2	23	2	15	2	7
3	22	3	14	3	6
4	21	4	13	4	5
5	20	5	12	5	4
6	19	6	11	6	3
7	18	7	10	7	2
8	17	8	9	8	1

2.12 Ausspielziele

Ausspielziele bei Deutschen und Bundesmeisterschaften sowie der 1 und 2. Bundesliga und Regionalliga:

Mannschaften	14.1 endlos	8-Ball	9-Ball	10-Ball
1., 2. Bundes- und Regionalliga	2 x 125 Ball	2 x 3 GWS à 3	2 x 3 GWS à 3	2 x 3 GWS à 3
Senioren-Kombi-Mannschaft	75 Ball	2 x 4 GWS	1 x 5 GWS	1 x 4 GWS
Damen-Kombi-Mannschaft	75 Ball	2 x 4 GWS	1 x 5 GWS	1 x 4 GWS

In den Bundes- und Regionalligen werden die Sätze im Wechsel, in den Sätzen im Winner-break gespielt. Der Sportler der ein Ausstoßen gewinnt, beginnt den ersten Satz.

Einzel	14.1 -endlos		8-Ball		9-Ball		10-Ball	
	Vor-runde	ab Vier-telfinale	Vor-runde	ab Vier-telfinale	Vor-runde	ab Vier-telfinale	Vor-runde	ab Vier-telfinale
Herren	mind. 125 Ball	mind. 150 Ball	mind. 7 GWS	mind. 9 GWS	mind. 9 GWS	mind. 11 GWS	mind. 7 GWS	mind. 9 GWS
Damen	75 Ball 40 Aufn.	100 Ball	6 GWS	7 GWS	7 GWS	9 GWS	6 GWS	7 GWS
Senioren	100 Ball 40 Aufn.	100 Ball	6 GWS	7 GWS	7 GWS	9 GWS	6 GWS	7 GWS
Ladies	50 Ball 25 Aufn.	ab HF 60 Ball o. Aufn.	4 GWS	ab HF 5 GWS	5 GWS	ab HF 6 GWS	4 GWS	5 GWS
Damen-Tour	75 Ball 40 Aufn.	ab HF 100 Ball o. Aufn.	6 GWS	ab HF 7 GWS	7 GWS	ab HF 9 GWS		

Zeichenerklärung: GWS = Gewinnspiele, Aufn = Aufnahmen, HF = Halbfinale, mind = mindestens

2.13 Spielkleidung

Bei allen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften ist eine schwarze Tuchhose/schwarzer Rock, schwarze Socken und schwarze Schuhe zu tragen. Jede/r Sportler/in hat ein Vereinstrikot mit Vereinseblem (bei Auswahlspielen Verbandseblem) zu tragen. Bei Mannschaftsbegegnungen muss die Mannschaft in einheitlicher Spielkleidung antreten. Verstöße werden nach RO Tz. 4.6 Absatz (3) geahndet. Es gelten die Werberichtlinien der DBU.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Mit der Abgabe einer Meldung unterwerfen sich Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler/innen Satzung und Ordnungen der DBU.
- (2) Die Meldung der Mannschaft sowie die namentliche Meldung der Sportler muss form- und fristgerecht über den Landesverband beim zuständigen Sportwart eingegangen sein (Posteingang). Ausnahme z.B. freie Einschreibung beim GGP.
- (3) Abmeldungen die im Zeitraum 7 Tage vor Beginn einer Einzelmeisterschaft getätigt werden müssen nach STO AT 2.4 getätigt werden. Unbegründete Abmeldungen werden nach Tz. 4.6 Absatz (1) Buchstabe b) der Rechts- und Strafordnung geahndet.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

- (1) Die vorstehende Sport- und Turnierordnung (STO) enthält spielartspezifische Regelungen und ergänzt bzw. ändert somit die spielartübergreifenden Regelungen der Sport- und Turnierordnung Allgemeiner Teil (STO-AT). Soweit spielartspezifische Regelungen nicht getroffen werden, finden die Regelungen der STO-AT Anwendung.
- (2) Treten zwingende Umstände ein, ist der zuständige Sportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.
- (3) Eine Übertretung der STO wird gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen geahndet.
- (4) Die Landesverbände haben die STO bei allen Wettbewerben anzuwenden, die für eine Qualifikation zur Teilnahme an Wettbewerben auf nationaler Ebene maßgebend sind.
- (5) Die vorstehende STO wurde gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen am **03.10.2012** vom Präsidium erlassen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

